

B4 Abschaffung der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF)

Antragsteller*in: AfB Thüringen, KV Kyffhäuserkreis, KV
Nordhausen
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, den Thüringer Sonderweg in Form der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF) an den Thüringer Gymnasien aufzugeben. Wir wollen, dass Gymnasiast:innen künftig mit der erfolgreichen Versetzung in die 11. Klassenstufe automatisch den Realschulabschluss erhalten. Damit soll die systematische Benachteiligung durch die fehlende Anerkennung und die zusätzliche Belastung der Thüringer Absolvent:innen beendet werden. Außerdem würde der personelle und organisatorische Mehraufwand durch diese Zusatzprüfung entfallen und in diesem Kontext insbesondere die Lehrkräfte entlastet werden.

Daher fordern wir die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen. In die Erarbeitung sollen die Landeselternvertretung und die Landesschülervertretung eingebunden werden.

Dieser soll die beiden folgenden Punkte enthalten:

- die ersatzlose Streichung der BLF an den Thüringer Gymnasien und
- die Bescheinigung eines Realschulabschlusses für Gymnasiast:innen, die von der 10. in die 11. Klassenstufe versetzt werden.

Begründung

Die Besondere Leistungsfeststellung (BLF) stellt eine bildungspolitische Sonderregelung dar, die lediglich in Thüringen und Sachsen genutzt wird, um eine zusätzliche Prüfung der Gymnasiast:innen am Ende der 10. Klassenstufe durchzuführen. In allen anderen 14 Ländern wird darauf verzichtet und der Realschulabschluss durch eine erfolgreiche Versetzung der Gymnasiast:innen von der 10. in die 11. Klassenstufe verliehen. Aus diesem Grund wird die BLF in den meisten anderen Bundesländern nicht anerkannt.

Durch die Abschaffung dieser zusätzlichen Hürde für Schüler:innen wird ein zentrales Anliegen

sozialdemokratischer Bildungspolitik verfolgt: **Bildungsgerechtigkeit**. Im Vergleich mit Schüler:innen aus anderen Ländern oder den Realschüler:innen verursacht die BLF aufgrund eines höheren Niveaus der Aufgaben und eine strengere Bewertung regelmäßig schlechtere Ergebnisse der Thüringer Gymnasiast:innen. Eine besondere pädagogische Begründung für die zusätzliche Prüfung ist dagegen nicht ersichtlich.

Zugleich kann auch eine Entlastung der Lehrer:innen erfolgen, wodurch zusätzliche Kapazitäten für die eigentliche pädagogische Arbeit frei werden.

Ursprünglich war die BLF als Reaktion auf den Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium eingeführt worden. Statt einer zusätzlichen Prüfung sollte jedoch auf Schulsozialarbeit und Beratungsangebote gesetzt sowie auf eine positive Schulkultur hingewirkt werden.

Zeitplan:

Die Änderung soll spätestens zum Schuljahr 2026/27 in Kraft treten, damit eine ausreichende Vorbereitungszeit für Schulen und Schulverwaltung gewährleistet ist.